

## Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

<b>Amt:</b> Ordnungsamt	<b>Vorlagen-Nr.</b> AGB/122/21-BV/1	<b>Jahr</b> 2021
<b>Az:</b>		
<b>Datum:</b> 17.12.2021		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bauausschuss	25.01.2022	öffentlich	
Kultur- und Sozialausschuss	26.01.2022	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	16.02.2022	öffentlich	
Gemeinderat	16.03.2022	öffentlich	

#### **Betreff:**

#### **Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Am Großen Bruch**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Am Großen Bruch.

#### **Begründung:**

Eine Gebührenkalkulation für die Gemeinde Am Großen Bruch wurde letztmalig im Jahr 2012 erstellt. Die gesetzliche Notwendigkeit einer Kalkulation ergibt sich aus dem § 5 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt, die Art und Weise der Kalkulation aus § 5 Absatz 2-6 KAG LSA.

Eine Kalkulation soll unter anderem Aufschlüsse darüber bringen, was der einzelne Gebührentatbestand für Kosten verursacht und in welchem Maße sich die Gemeinde daran beteiligt. Nur so kann der Gemeinderat seine Pflicht zur Ermessensausübung wahrnehmen. Der Gemeinderat muss in der Entscheidungsfindung sein Ermessen so ausüben, dass er die wirtschaftliche Kraft der Abgabepflichtigen berücksichtigt und der vom Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt geforderten Kostendeckung entspricht.

#### **Anlagen:**

- Entwurf Friedhofsgebührensatzung
- Kalkulation